

**16. Landtag von Baden-Württemberg, 64. Sitzung**  
**Mittwoch, 13. Juni 2018, 10:00 Uhr**

## **Rede**

des Vorsitzenden des Arbeitskreises Recht und Verfassung  
Dr. Bernhard Lasotta MdL

### **zur Aktuellen Debatte**

## **Altersfeststellung bei angeblich minderjährigen Flüchtlingen und die Einführung eines Beweislastumkehr**

Es gilt das gesprochene Wort.

Dr. Bernhard Lasotta MdL:

Liebe Frau Präsidentin, verehrte Kolleginnen, werte Kollegen! Deutschland vollbringt mit der Aufnahme von Flüchtlingen eine große humanitäre Leistung, insbesondere auch in der Aufnahme unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge.

Zugleich führt das auch zu Spaltungen in unserer Gesellschaft, weil Ängste und Befürchtungen auf die Flüchtlingsgruppen projiziert werden. Die Vorgänge im BAMF und die Aufsicht durch das Bundesinnenministerium haben nicht unbedingt dazu beigetragen, das Vertrauen in der Bevölkerung zu stärken.

Umso wichtiger ist es, gutes Regierungshandeln umzusetzen, um die Sicherheit und Ordnung von uns allen zu schützen und um vor allem auch eine Integration von denjenigen mit Bleiberecht zu gewährleisten.

Deswegen ist es gut und richtig, unbegleitete Kinder und Jugendliche nach dem Sozialgesetzbuch VIII in die Obhut der Jugendämter zu nehmen.

Hier bestehen ein besonderer Förderbedarf und ein besonderes Schutzbedürfnis, denen wir über die Jugendhilfe gerecht werden können. Das kann im Übrigen auch junge Erwachsene betreffen, die besonderer Fördermaßnahmen bedürfen, insbesondere was das große Thema Traumatisierung, was das Erleben des schrecklichen Kriegs- und Traumatisierungsgeschehens betrifft.

In Baden-Württemberg werden über 7 000 junge Menschen von den Jugendämtern in unserem Land betreut. Aber auch hier kommt es zu einem Gerechtigkeitsthema, da nach Experteneinschätzung ein Drittel bis die Hälfte junger Ausländer falsche Angaben macht, was ihr Alter betrifft.

Das hat natürlich auch Auswirkungen auf Baden-Württemberg – eine hohe Relevanz. Wir erstatten den Kommunen pro Betreutem in den Jugendämtern durchschnittlich 20 000 € pro Jahr. Das ist auch ein Thema, wie wir unsere Ressourcen effizient einsetzen. Im Übrigen hat es auch materielle Auswirkungen auf das Asylverfahren und das Bleiberecht. Insofern, glaube ich, müssen wir hier als Staat auch deutlich und konsequent handeln, klare Regelungen umsetzen.

Wir können bereits im jetzigen Verfahren bei den meisten jungen Menschen gute Einschätzungen vornehmen. Wir haben ein abgestuftes Verfahren: auf der einen Seite die Kontrolle der Personaldokumente, eine qualifizierte Inaugenscheinnahme, standardisierte Gespräche, Fragebogen, bei Zweifeln auch ärztliche Untersuchungen anwenden. Die Ergebnisse werden auch an die Ausländerbehörden weitergegeben, sodass bei Zweifeln eine erneute Prüfung stattfinden kann und weitere ärztliche Untersuchungen – auch mit körperlichen Eingriffen, im Zweifel auch mit Röntgen – erfolgen können.

Wichtig ist aber immer die Zusammenschau aller Ergebnisse – der Frageergebnisse, auch der Ergebnisse der medizinischen Untersuchungen. Man kann sich nie nur auf eine Untersuchung – beispielsweise Röntgen – verlassen, weil die Varianz mit zwei bis vier Jahren Abweichung nach oben und nach unten auch deutlich ist.

Aber wir können die Verfahren noch deutlich verbessern. Dazu hat die Landesregierung jetzt auch Vorschläge vorgelegt. Das Sozial- und das Innenministerium arbeiten an noch besseren Lösungen.

Für die CDU-Landtagsfraktion sind in diesem Verfahren ein paar Punkte wichtig: Erstens: Aufgrund der geteilten Zuständigkeiten erwarten wir eine noch bessere Kooperation der beteiligten Behörden – Jugendämter, Ausländerbehörden, Familiengerichte –, um das Verfahren klar zu ordnen.

Zweitens: Im Rahmen der erkennungsdienstlichen Tätigkeit der Ausländerbehörden sollte von dort eine stärkere Einbindung bei der Altersfeststellung erfolgen. Hierzu müssen Verfahren definiert werden, wie Ausländerbehörden und Jugendämter miteinander arbeiten, um dann auch Ergebnisse allgemeinverbindlich festlegen zu können.

Die Altersfeststellung durch Ausländerbehörden und Jugendämter sollte – neben der Identität – allgemeinverbindlich auch für alle beteiligten Behörden gelten. Dazu werden wir wahrscheinlich auch noch den Datenaustausch verbessern müssen. Wir haben immer wieder auch von Fällen gehört, wonach es unterschiedliche Akten für die beteiligten Flüchtlinge gegeben hat. Im abgestuften Verfahren – in den meisten Fällen können auch falsche Angaben erkannt und korrigiert werden – werden aber auch immer Zweifelsfälle bleiben.

Wir wollen auch, dass Missbrauch verhindert wird. Deswegen haben Ausländer nun auch Eingriffe durch medizinische Maßnahmen zu dulden. Dieses Verfahren wollen wir optimieren und es mit dem Thema Beweislastumkehr verbinden. Wenn jemand nicht bereit ist, zu kooperieren, nicht bereit ist, diese medizinischen Maßnahmen über sich ergehen zu lassen, muss man eben davon ausgehen, dass er nicht volljährig ist. Das, denke ich, wird auch durch die

Das wird auch durch das, was jetzt im Koalitionsvertrag im Bund festgelegt wird, und durch die Fortschreibung der EU-Verfahrensrichtlinie grundsätzlich unterstützt. Deswegen begrüßen wir die Ankündigung der Landesregierung – auch das, was wir heute über die Medien schon teilweise erfahren durften.

Wir fühlen uns in dem bestärkt, was unser Fraktionsvorsitzender Wolfgang Reinhart schon vor Wochen und Monaten gefordert hat, hier ein klares Verfahren zu schaffen. Da dies alles auf einem guten Weg ist, Herr Rülke, brauchen wir Ihren Antrag gar nicht zuzustimmen.